

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 21 (1947)
Heft: 3

Artikel: Die Stadtratswahlen in Bern seit 1895
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze :

**Die Stadtratswahlen in Bern
seit 1895**

Die Stadtratswahlen in Bern seit 1895

Der Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode hat den Termin für die Wahl des Stadtrats 1948—1951 in greifbare Nähe gerückt. Der jetzige Stadtrat ist am 18./19. Dezember 1943 gewählt worden. Am 6./7. Dezember 1947 findet nach Artikel 27 der Gemeindeordnung die Neuwahl statt. Da zu gleicher Zeit auch die Neuwahl der vollziehenden Behörde, des Gemeinderates fällig wird, ist es kein Wunder, daß die öffentliche Diskussion jetzt vollkommen im Banne der Wahlen steht, die entscheiden werden, wie in den nächsten vier Jahren in der Bundesstadt politisch regiert werden soll. Die bis zu den Wahlen noch verbleibenden Tage stehen deshalb ganz im Zeichen der Wahlvorbereitungen der einzelnen Parteien. Es erscheint daher am Platze, einen Rückblick auf die früheren Stadtratswahlen zu werfen und damit zu zeigen, welche Anteilnahme die städtische Bevölkerung diesen Wahlen entgegenbrachte.

Der 80 Mitglieder zählende Berner Stadtrat wird seit 1895 im Proporzwahlverfahren gewählt, nachdem bereits im Jahre 1877 der Proporz zum erstenmal in Bern besprochen und ein Wahlreformverein gegründet worden war; am 16. April 1880 hatte die Gemeinde den ersten Antrag auf Proporzwahl verworfen. 1893 reichte der Konservative von Muralt eine Motion auf Verhältniswahl für den Stadtrat ein und als der Stadtrat sie verwarf, wurde sie in eine Initiative verwandelt. Am 16. Dezember 1894 verhalfen ihr Konservative und Sozialdemokraten mit 2526 gegen 2240 Stimmen zum Sieg. Von 1895 bis 1911 wurden alljährlich 20, von 1913 bis 1929 alle zwei Jahre je 40 und seit 1931 alle vier Jahre sämtliche 80 Mitglieder, gleichzeitig mit den 7 Mitgliedern des Gemeinderates neu gewählt.

Durch die am 28./29. Oktober 1939 beschlossene Ergänzung und Abänderung der Gemeindeordnung wurde für die Neubestellung des Stadtrates, des Gemeinderates und des Stadtpräsidenten die Möglichkeit stiller Wahlen geschaffen. Für die Amtsduer vom 1. Januar 1940 bis 31. Dezember 1943 gelangte innerhalb der vorgeschriebenen Frist für jeden zu besetzenden Stadtrats- und Gemeinderatssitz sowie für das Amt des Stadtpräsidenten nur je ein Bürger zur Anmeldung. Die Vorgeschlagenen konnten daher am 15. November 1939 — nachdem der Regierungsrat die ergänzte und abgeänderte Gemeindeordnung genehmigt hatte — für die Amtsduer 1940—1943 als gewählt erklärt werden, ohne daß eine Urnenwahl stattfinden mußte.

Nachstehende Übersicht zeigt, wie sich seit Einführung des Proporzess im Jahre 1895 die Wahlbeteiligung und die Ergebnisse der Stadtratswahlen gestaltet haben.

Stimmberchtigte und Wähler bei den Stadtratswahlen 1895—1943

Jahresdurchschnitt bzw. Jahr	Stimmberchtigte	Eingelangte Ausweiskarten	
		absolut	in %
1895/1900	9 258	5 255	56,7
1901/1910	13 203	7 740	58,3
1911/1920	20 839	14 892	71,2
1921/1929	28 470	21 838	76,7
1921	26 863	21 619	80,5
1923	27 455	21 450	78,1
1925	28 659	21 486	75,0
1927	29 122	22 742	78,1
1929	30 253	21 891	72,4
1931	31 843	24 749	77,7
1935	36 371	25 701	70,7
1939	38 061	.	.
1943	41 926	28 427	67,8

Die Wahlbeteiligung, die als Gradmesser für das politische Interesse gelten kann, bewegt sich im Zeitraum 1895—1943 innerhalb weiter Grenzen; die kleinste Stimmberchtigung fällt in die Jahre 1895—1910 und betrug im Durchschnitt der damaligen Stadtratswahlen bloß 56,7 bzw. 58,3% (1905 und 1906 sogar nur 50,0%), während seit 1920 jeweilen die Wahlberchtigung über 70% betrug. Eine Beteiligung von 80%, wie dies z. B. in der Stadt Zürich mit Ausnahme der letzten zwei Wahlen in den Großen Stadtrat die Regel bildete, wurde in der Bundesstadt erst zweimal — 1920 mit 80,9 und 1921 mit 80,5% — erreicht; beide Male bestand eine sozialistische Mehrheit in der Stadtregierung.

Die „Partei der Nichtwähler“ oder wie sie in der Presse (nach den Wahlen) genannt wird, die „Partei der Wahlfaulen“, umfaßte bei den letzten Stadtratswahlen im Dezember 1943 ganze 32,2%; im Jahre 1920 bei der größten bisher erreichten Beteiligung (80,9%) waren es 19,1% oder rund $1/5$ aller Stimmberchtigten. Sicher würde eine Statistik der Nichtwähler, die das Statistische Amt schon mehrmals angeregt hat und die in der Stadt Zürich vom dortigen Statistischen Amt bereits zweimal durchgeführt worden ist, den politischen Parteien wichtige Anhaltspunkte für die Wählergewinnung liefern. Es darf jedoch auch hier nicht außer acht gelassen werden, daß

unter den Nichtwählern immer ein gewisser Prozentsatz von Wahlbehinderten vorhanden ist: Kranke in Spitäler, Hauskranke, Gebrechliche, vorübergehend nach auswärts Verzogene usw.

Für eine teilweise Beurteilung der Größe einer dieser Gruppen, nämlich der Kranken in Krankenanstalten, geben die Patientenzahlen in den Spitäler, die das Statistische Amt in seinen Vierteljahresberichten regelmäßig bekannt gibt, Aufschluß. Demnach haben sich z. B. Ende Dezember 1946 rund 800 in Bern wohnhafte Personen in öffentlichen und privaten Spitäler (ohne Irrenanstalten) aufgehalten. Nimmt man unter diesen 800 Spitalinsassen den gleichen Anteil von Stimmberchtigten an, wie in der Gesamtbevölkerung (1943: 31%) so ergibt sich damit eine Zahl von rund 250 Wahlbehinderten (bei den Stadtratswahlen ist keine stellvertretende Stimmabgabe möglich!) zufolge Spitalaufenthaltes. Rechnet man mit 43 000 Wahlberechtigten, so ist mit diesen Überlegungen die Wahlunfähigkeit von rund 0,6% der Wahlberechtigten erwiesen. Eine zweite Gruppe von Wahlbehinderten bilden die Hauskranken, deren Anzahl von fachkundiger Seite mindestens gleichfalls ungefähr 800 beträgt, namentlich im Winter aber oft erheblich größer sein dürfte. Die Gesamtzahl der wahlbehinderten Kranken kann somit auf rund 500 geschätzt werden, d. h. auf 1½—2% der Stimmberchtigten.

Die gebrechlichen Stimmberchtigten stellen die dritte Gruppe von Wahlbehinderten dar. Ihr ist ein guter Teil der 70 und mehr Jahre alten Männer zuzurechnen, deren man 1930 in unserer Stadt 1173 (3,4% der Stimmberchtigten), im Jahre 1941 aber infolge der verlängerten Lebensdauer schon 1851 (4,6% der Stimmberchtigten) zählte. Nimmt man rund 900 der siebzig und mehr Jahre alten Männer als gebrechlich an, so erhöht sich der Prozentsatz der Wahlbehinderten unter den Stimmberchtigten um mindestens 2% auf 3½—4%.

Eine vierte Gruppe von Wahlbehinderten bei den Stadtratswahlen (und auch eidgenössischen Wahlen) bilden die Ortsabwesenden. Über ihre Zahl liegen keine Anhaltspunkte vor, doch dürfte sie in den letzten Jahren eher noch zugenommen haben (vermehrte Ferienreisen, häufigerer Besuch auswärtiger Verwandten und auswärtiger Veranstaltungen, vermehrte sportliche Betätigung usw.). Die durchaus zweckmäßige Aufstellung einer Urne im Hauptbahnhof am Samstag von 9—16 Uhr und Sonntag von 6—9 Uhr kann selbstverständlich nur die Wahlbeteiligung jener Stimmberchtigten erleichtern, die zu jener Zeit noch ortsanwesend sind. Angenommen, die Zahl der stimmberchtigten Ortsabwesenden betrage etwa die Hälfte, wie jene der Kranken und Gebrechlichen, also etwa 700, so kommt man auf weitere 2% Wahlbehinderte.

Schließlich sind noch die bis zum Wahltag Verstorbenen und die allfällig Inhaftierten zu nennen, die im Stimmregister nicht mehr gestrichen wurden. Auch ist es wohl möglich, daß eine gewisse Anzahl von Stimmberchtigten, die unmittelbar vor der Wahl einen Wohnungswechsel vorgenommen haben, das Stimmmaterial nicht rechtzeitig zugestellt erhalten. Diese Gruppe von Wahlbehinderten darf man vielleicht mit $\frac{1}{2}\%$ veranschlagen.

Die Gesamtzahl der Wahlbehinderten, die zwangsläufig an der Wahl sich nicht beteiligen können, im Gegensatz zu jenen, die wählen könnten, aber nicht wählen wollen und die man als Wahlfaule zu bezeichnen pflegt, beträgt somit etwa 6—6½%, so daß sich eine maximale Wahlbeteiligungsquote von 93½—94% ergibt. Da 1943 an den Stadtratswahlen die „Partei der Nichtwähler“ 32,2% der Stimmberchtigten ausmachte, betrug demnach die Zahl der unbedingt Wahlfaulen mindestens 11 000 oder zirka 26%.

Anläßlich der Stadtratswahlen mit der bisher größten Beteiligung (1920) erreichte der Anteil der unbedingt Wahlfaulen zirka 13%.

Tatsächlich wurde eine Wahlbeteiligung von 90 und mehr % öfters und an verschiedenen Orten erreicht, so beispielsweise in Zürich bei den Erneuerungswahlen in den Großen Gemeinderat am 6. April 1919 (90,8%) und am 15. April 1928 (90,6%). Bei den Erneuerungswahlen am 22. März 1942 betrug in Zürich die Stimmberchtigung jedoch nur 68,3% und dies, trotzdem in Zürich der Stimmzwang eingeführt ist, der, beiläufig bemerkt, eine Nichtwählerstatistik leichter ermöglicht als dies in Bern, das den Stimmzwang nicht kennt, der Fall wäre. Bei den Erneuerungswahlen vom 24. März 1946 erreichte die Stimmberchtigung wiederum 77,8%.

Der Kanton Bern zählte nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1941 insgesamt 16 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 5000. Werden diese Gemeinden nach der Stärke der Wahlbeteiligung bei den letzten Großratswahlen vom 5. Mai 1946 gereiht, so ergibt sich folgendes Bild:

	%		%		%
Langenthal	81,0	Bolligen	69,5	Moutier	61,2
Burgdorf	75,4	Bern	65,7	Spiez	59,6
Porrentruy	74,8	Obere Gemeinde	65,6	Köniz	58,2
Thun	71,8	Mittlere »	60,9	Biel	56,5
Steffisburg	71,5	Untere »	66,9	St. Imier	54,5
Delémont	71,1	Bümpliz	69,9	Sumiswald ...	45,8
Frutigen	71,0	Langnau	65,6		

Selbst in der Gemeinde mit der größten Stimmberchtigung (Langenthal) blieb nahezu $\frac{1}{5}$ (19%) der Stimmberchtigten dem Urnengang fern, in

der Gemeinde Sumiswald mehr als die Hälfte und in der Stadt Bern gut $\frac{1}{3}$ (34,3%). Im Gegensatz hiezu kann die Stimmabstimmung in 40 allerdings kleinsten und kleinen Gemeinden mit weniger als 1500 Einwohnern (wovon 26 im Jura) als vorbildlich bezeichnet werden, wo die Stimmabstimmung durchwegs über 90% betrug¹⁾.

Als Fazit ist festzustellen, daß sich 1920 und 1921 über 80% der Stimmabstimmung unserer Stadt an den Stadtratswahlen und 1931 rund 78% beteiligten, bei den beiden letzten Wahlen dagegen nur mehr 70,7 bzw. 67,8%. Gleich unerfreulich ist die Wahlbeteiligung bei den soeben durchgeföhrten Nationalratswahlen, wo die Stimmabstimmung nur 66,7% beträgt (44 520 Stimmabstimmung und 29 685 Wähler). Ungefähr jeder dritte Wahlberechtigte hat sich somit an den letzten Wahlen in unserer Stadt nicht beteiligt.

Was die Zusammensetzung des Stadtrates in der auf 31. Dezember 1947 zu Ende gehenden Amtsperiode betrifft, lautet sie wie folgt:

Partei	Stadträte
1. Bürgerpartei	19
2. Freisinnig-demokratische Partei	15
3. Evangelische Volkspartei	1
4. Freiwirtschaftsbund	2
5. Demokratische Partei	1
6. Landesring der Unabhängigen	3
7. Sozialdemokratische Partei	39
Zusammen	80

Die nachstehende Übersicht zeigt noch die Verteilung der Parteistimmen auf die beiden großen Wählergruppen: Bürgerliche (einschließlich Unabhängige) und Sozialisten. Daraus geht hervor, daß bei Einföhrung der Proporzwahl des Stadtrates im Jahre 1895 die bürgerlichen Stimmen in den ersten Wahljahren zirka $\frac{2}{3}$ und die sozialistischen $\frac{1}{3}$ aller Stimmen ausmachten. In den Wahljahren 1903 bis kurz vor Ausbruch des 1. Weltkrieges betrug der Anteil der bürgerlichen Stimmen zirka $\frac{3}{5}$ und jener der sozialistischen $\frac{2}{5}$. Im Jahre 1915 hielten sich die bürgerlichen und sozialistischen Stimmen erstmals nahezu die Waage: bürgerliche 50,7%, sozialistische 49,3%. Bei den folgenden Halberneuerungswahlen — 1917, 1920 und 1921 — erhielten die Sozialisten 54,1 bzw. 50,7 und 51,5% der Wählerstimmen, wogegen in den Wahljahren 1923 bis 1927 das Überge-

¹⁾ Vgl. Heft 25 der Mitteilungen des Statistischen Büros des Kantons Bern, Bern 1947.

wicht wiederum bei den bürgerlichen Stimmen lag. Die letzte Halberneuerungswahl im Jahre 1929 brachte den Sozialisten noch einmal eine Stimmenmehrheit (52,5%). Seit 1931 sind die bürgerlichen Stimmen wiederum in der Mehrheit.

**Die Verteilung der Parteistimmen auf bürgerliche
und sozialistische Wähler 1895—1943**

Wahljahr	Parteistimmen auf einen freien Sitz				
	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen	
	Bürgerliche	Sozialisten	Zusammen	Bürgerliche	Sozialisten
1895	3 025	1 504	4 529	66,8	33,2
1898	3 639	1 818	5 457	66,7	33,3
1900	4 147	1 737	5 884	70,4	29,6
1903	3 837	2 349	6 186	62,0	38,0
1908	4 831	3 409	8 240	58,6	41,4
1913	7 059	5 458	12 517	56,4	43,6
1915	7 127	6 941	14 068	50,7	49,3
1917	6 461	7 633	14 094	45,9	54,1
1920	10 293	10 578 ¹⁾	20 871	49,3	50,7 ¹⁾
1921	10 368	10 992 ¹⁾	21 360	48,5	51,5 ¹⁾
1923	11 567	9 337	20 904	55,3	44,7
1925	10 662	10 415	21 077	50,6	49,4
1927	11 273	10 981	22 254	50,7	49,3
1929	10 218	11 314	21 532	47,5	52,5
1931	12 258	11 759 ²⁾	24 017	51,0	49,0 ²⁾
1935	13 045 ³⁾	12 243	25 288	51,6 ³⁾	48,4
1939 ⁴⁾	(13 045) ³⁾	(12 243)	(25 288)	(51,6) ³⁾	(48,4)
1943	14 283 ³⁾	13 592	27 875	51,2 ³⁾	48,8

¹⁾ Einschließlich Grütlianer.

²⁾ Einschließlich Kommunisten.

³⁾ Einschließlich Landesring der Unabhängigen.

⁴⁾ Stille Wahlen.

Aus dem Verhältnis der Parteistimmen vor 1931 ist nicht ohne weiteres auf die Zahl der Sitze zu schließen, weil — wie eingangs dieses Aufsatzes erwähnt — erst ab 1931 Gesamt- und vor 1913—1929 Halberneuerungswahlen stattfanden. So erreichten die Sozialisten z. B. im Jahre 1921 bei den Halberneuerungswahlen wohl eine Stimmenmehrheit von 51,5%, nicht aber eine Mehrheit der Stadtratssitze. Über die Verteilung der 80 Stadtratssitze von 1895 bis 1943 gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

Verteilung der 80 Stadtratssitze auf bürgerliche und sozialistische Mitglieder 1895—1943

Wahljahr	Wahlperiode	Stadträte		
		bürger- liche	sozialis- tische	zusammen
1895	1896	*	*	80
1898	1899	*	*	80
1900	1901	*	*	80
1903	1904	*	*	80
1908	1909	*	*	80
1913	1914—15	44	36	80
1915	1916—17	42	38	80
1917	1918—19	38	42	80
1920	1920—21	38	42	80
1921	1922—23	40	40	80
1923	1924—25	42	38	80
1925	1926—27	42	38	80
1927	1928—29	40	40	80
1929	1930—31	39	41	80
1931	1932—35	41	39	80
1935	1936—39	41	39	80
1939 ¹⁾	1940—43	42	38	80
1943	1944—47	41	39	80

¹⁾ Stille Wahlen.

Am 6./7. Dezember 1947 hat nun die Neuwahl des Stadtrates, des Gemeinderates und des Stadtpräsidenten für die Zeit vom 1. Januar 1948 bis 31. Dezember 1951 stattzufinden. Es wird Aufgabe der Parteien sein, die Wahlabstinenten, soweit sie nicht durch Krankheit usw. daran verhindert sind, bei den bevorstehenden Wahlen an die Urne zu bringen, damit die Bundesstadt hinsichtlich der Wahlbeteiligung in der Abstimmungsstatistik wiederum einen erfreulicherem Rang einnimmt.

